

Gehalt nach OBAS und PE - Vergleich

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 4. Februar 2019 19:57

Zitat von Lehriri

denn ich verfüge über keine deutsche Staatsbürgerschaft.

EU-Staatsbürgerschaft reicht. Oder, wenn die Voraussetzungen vorliegen, nimmst du die dt. Staatsbürgerschaft an.